

Vorarlberger Landtag.

9. Sitzung

am 2. November 1905

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 20 Abgeordnete. - Abwesend: Hochwst. Bischof Dr. Zobl und die Herren Scheidbach und Walter.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltereirat Leo in Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung um 4 Uhr nachmittags.

Landeshauptmann: Wir sind in beschlußfähiger Anzahl versammelt. Ich eröffne daher die heutige Sitzung und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Landrat von Ratz verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu erheben?

Nachdem dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

S5er Herr Abg. Scheidbach, welcher seit einigen Tagen erkrankt ist, hat mich um einen Urlaub bis zum Schlusse dieser Woche ersucht, da er nach dem Urtheil des Arztes einige Tage das Bett zu hüten gezwungen ist. Ich habe von der mir laut Geschäftsordnung zustehenden Befugnis Gebrauch gemacht und ihm diesen Urlaub bewilligt, was ich zur Kenntniss zu nehmen bitte.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, habe ich dem hohen Hause mitzuteilen, daß ich, wie ich bereits in der letzten Sitzung bei Bekanntgabe der Tagesordnung angekündigt habe, beabsichtige, letztere durch einige Gegenstände zu ergänzen, wenn kein Widerspruch erhoben wird. Ich möchte der Tagesordnung noch folgende zwei Gegenstände beifügen: Eingabe des Herrn Landesarchivar Kleiner um Gewährung einer Dotation für die Landesbibliothek pro 1906 samt Ausweis über die Verwendung der pro 1905 bewilligten Dotation und den Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Übernahme eines Teiles der Baukosten am Käsekeller der Landeskäserei-Schule in Doren auf das Land. Der letztere Bericht ist den Herren unmittelbar vor der Sitzung zugestellt worden und, wenn keine Einwendung gegen

52

9. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

diese Beisetzung beider Gegenständen erfolgt wird in diesem Sinne vorgegangen werden.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist eine Eingabe des Vorarlberger Landwirtschaftsvereines wegen Schaffung eines neuen Gesetzes betreffend die Haltung von Zuchtstieren. Da wir bereits einen landwirtschaftlichen Ausschuß besitzen, glaube ich, wird keine Einwendung erhoben werden, wenn vorliegende Eingabe diesem Ausschusse zugewiesen wird.

Es wird keine Einwendung vorgebracht.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Akt betreffend die Erwirkung von Staats- und Landesbeiträgen zum Baue einer neuen Straße in das kleine Walsertal. Dieser Gegenstand, welcher vom Landes-Ausschusse vorgelegt wurde, wird seiner Natur nach am besten für den volkswirtschaftlichen Ausschuß passen und ich möchte eine diesbezügliche Anregung machen. Keilte Einwendung betrachte ich als Zustimmung.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe der Gemeinde Hohenems wegen Verdauung des Ems- und Reutebaches.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abg. Bösch. Ich ersuche ihn das Wort zu nehmen.

Bösch: Hohes Haus! Zur Ergänzung des Berichtes bemerke ich in erster Linie, daß in Beilage 29 oer stenographischen Protokolle auf Seite 130, Zeile 6 einige Worte ausgefallen sind, wodurch der Zusammenhang leidet. Es muß dort nach den Worten: "Daß sie an eine Verdauung des Unterlaufes nicht denkt" beigefügt werden "wie dies beim Emmebach, beim Klaus- und Ratzbach der Fall war."

Die Gemeinde Hohenems hat durch viele Jahre wegen Einbruch der Wuhre und Dämme an Wasserschäden sehr gelitten. So wurden durch mehrere Rheinausbrüche in den Jahren 1888 und 1890 und früher, ferner durch Rückstauung des Wassers bei Hochflut des Rheines und nicht weniger durch den durch die Gemeinde fließenden Emsbach ungeheure Schäden angerichtet. Der letztgenannte Bach war für die Gemeinde, besonders aber für die demselben anwohnenden Grundbesitzer immer ein gefährlicher Nachbar. Besonders gefährlich stellte

sich die Sache vor einigen Jahren dar, als sich bei der Alpe Pridler große Abrutschungen ergaben und sich in das Bett des Baches wälzten. Dies hatte

zur Folge, daß der obere Teil des Emsbaches bis zur Ládi von bec Wildbachverbauungssektion an verschiedenen Stellen ausgebaut werden mußte. Die Geschiebezufuhr nach unten wurde dadurch bedeutend vermindert, aber von der Ládi abwärts, vom Ende der Wildbachverbauung an, hat dieser Bach weder verbaute Ufer noch Sohle, an mehreren Stellen gar keine Wuhre, und wo noch solche sind, sehr mangelhafte. Es ist daher notwendig, daß auch dieser Teil verbaut werde, denn der unregelmäßige Lauf des Emsbaches ist für die jetzt immerhin an manchen Stellen mangelhaften Wuhre sehr gefährlich, weil durch das starke Gefälle und die verschiedenen Krümmungen die Wuhre sehr oft unterwaschen werden. Ich habe unter Begleitung des Herrn Abg. Amann die Sache an Ort und Stelle näher betrachtet und wir haben gefunden, daß durch das Hochwasser vom September dieses Jahres die Wuhre an vielen Stellen derart unterwaschen sind, daß die Gefahr eines Einsturzes sehr nahe liegt, besonders wenn wieder ein solches Hochwasser eintreten würde. Es wäre nach meiner Auffassung notwendig, wenn an manchen Stellen rasch eingegriffen und die Schäden ausgebessert würden. Wie ich vernommen habe, wären die an den Bach angrenzenden Haus- und Grundbesitzer verpflichtet, diese Schäden zu beheben. Wenn das auch allenfalls zum Teil geschieht, so ist damit der Sache doch nur wenig geholfen. Denn durch das große Hochwasser vom letzten Jahre ist die Sohle von oben herab, wo die Wildbachverbauungsarbeiten nicht mehr durchgeführt sind, derart eingetieft, daß beinahe auf der ganzen Strecke bis zum Kiesfang die Fundamente dieser Wuhre unterwaschen und erschüttert sind. Es wird daher eine regelrechte Sohlenverbauung notwendig werden, wenn man die Wuhre wenigstens dort schützen will, wo sie noch in gutem Zustande sind. Der Gemeinde erwachsen auch sonst große Kosten durch die Wasserversorgung, sowie durch die vielen Schäden, welche infolge der Rückstauungen des Rheines angerichtet wurden. Durch diese Überschwemmungen sind viele Kulturgründe schlecht geworden.

Die Gemeinde wird also kaum in der Lage sein, diese mit großen Kosten verbundenen Bauten allein auf Kosten der Gemeinde auszuführen und den Besitzern dieser Häuser wird dies noch

9. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

53

weniger möglich sein. Deswegen ist die Gemeinde Hohenems an den hohen Landtag mit einem diesbezüglichen Gesuche herangetreten und bittet um Staats- und Landeshilfe. Der volkswirtschaftliche Ausschuß erkennt die Notwendigkeit dieser Sicherheitsbauten am Eins- und eventuell am Reutebach an, weil deren Unterlassung für die Bewohner großes Unheil bringen könnte und stellt demzufolge den Antrag:

(Liest Antrag aus Beilage 29.)

Ich ersuche das hohe Haus, diesem Antrage die Zustimmung zu geben.

Landeshauptmann: Indem ich über diesen Bericht und Antrag die Debatte eröffne, erteile ich das Wort dem Herrn Abg. Amann.

Amann: Hohes Haus! Ich kann den Antrag des Abg. Engelbert Bösch nur freudigst begrüßen und wärmstens unterstützen. Wer die bisherigen Verwüstungen des Emsbaches kennt, wird sich der Einsicht nicht verschließen können, daß die Regulierung dieses Baches eine dringende Notwendigkeit geworden ist. Von Jahr zu Jahr wird die Gefahr drohender und es ist in der Tat ernstlich zu befürchten, daß der Emsbach einmal mitten im Markte über seine Ufer tritt und einen Großteil der Gemeinde überschwemmt, wenn nicht baldigst durch eine rationelle Verdauung vorgebeugt wird. Die Überschwemmungen der letzten Jahre beweisen zur Genüge, wie gefährlich dieser sonst unscheinbare Bach werden kann.

Im Jahre 1895 wurde in der Lädi alles überschüttet, die dortigen Quellen gleichsam begraben, so daß es Tausende von Gulden kostete, dieselben wieder aufzufinden. Im weiteren Laufe rissen die Fluten Wuhrunen und Stege weg und richteten sehr großen Schaden an. Der rasche Lauf des Baches von der Lädi bis zum Steg, der in die Israelitengasse führt, hat sodann auch zur Folge, daß sich das Bachbett fortwährend vertieft, so daß die Wuhrunen immer mehr unterwühlt werden und ein Zusammenbruch derselben unausbleiblich ist.

Im Jahre 1901 richtete der Emsbach laut Schätzung einen Schaden von nicht weniger als 10.327 K an. Im heurigen Jahre, am 20. September, hatten wir die gleiche Erscheinung. Ich war selbst Augenzeuge, wie infolge Ansammlung des Schotters unmittelbar unter der Bahnlinie das Bachbett das Wasser nicht mehr zu fassen vermochte,

weshalb der Bach aus seinen Ufern trat und weithin alles überschwemmte. Es war ein trauriger Anblick, als man zusehen mußte, wie die schönen Wiesen und Felder mit Sand und Schotter bedeckt wurden, so daß auf Jahre hinaus auf ein Erträgnis aus diesen Kulturgründen nicht mehr gerechnet werden kann. Der Schaden wurde auf 42.600 K geschätzt und trifft hauptsächlich die ärmeren Volksklassen, welche doppelt zu bedauern sind.

Die Gefahr eines Übertrittes über die Ufer ist aber auch ober der Bahnlinie ernstlich zu fürchten. Gewiß ist einigen Herren des hohen Landtages der Weg bekannt, der vom Bahnhof längs des Baches dem Markte zuführt. Der Damm, auf dem der

Weg führt, ist wenigstens 15 m höher als das umliegende Terrain und doch liegt gegenwärtig die Bachsohle an einigen Stellen höher als der Damm. Wenn hier nicht bald eine Regulierung Platz greift, dann ist große Gefahr vorhanden, daß bei jedem bedeutenderen Regenwetter neue Überschwemmungen eintreten.

Es ist klar, daß die Regulierung des Emsbaches in Verbindung mit dem Reutebache von der Lädi bis zum Koblacher Kanal einen so bedeutenden Kostenaufwand erfordert, daß die Gemeinde Hohenems sich heute einfach außer Stande sieht, die erforderlichen Geldopfer auf sich zu nehmen, weshalb sie Landes- und Staatshilfe anrufen muß. Hohenems hatte seit Jahren - ich gehe nur bis zum Jahre 1888 zurück - eine Reihe von Unglücksfällen, welche an die Gemeindekasse schwere Anforderungen stellten.

Ich erinnere an den Rheinausbruch im Jahre 1888, bei welchem ein großer Teil der Gemeinde arg in Mitleidenschaft gezogen wurde, große Komplexe von Wiesen und Feldern auf Jahre hinaus verwüstet wurden.

Kaum waren zwei Jahre verflossen, als 1890 der Rhein abermals über seine Ufer trat. War das Unglück für Hohenems schon im Jahre 1888 groß, so war es 1890 noch viel bedeutender; der an Häusern, Feldern und Straßen angerichtete Schaden war geradezu enorm. Die Unterstützungen, welche Hohenems gewähren mußte, damit die armen Leute nur die notwendigsten Verbesserungen vornehmen konnten, bedeuteten für die Gemeinde eine große Belastung.

Eine besondere Kalamität für Hohenems bildet seit Jahren der Koblacher Kanal, der bei dem

54

9. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

geringsten Hochwasser so anschwellt, daß jedesmal ein bedeutender Teil guten, fruchtbaren Landes unter Wasser zu stehen kommt, wodurch zuweilen ein ganz bedeutender Schaden angerichtet wird.

Wie bekannt haben die furchtbaren Überflutungen des Rheines und anderer Gewässer des Rheintales, von denen, wie ich ausgeführt habe, Hohenems jedesmal schwer betroffen wurde, zur Aktion der Rheinregulierung geführt, sie haben auch den Landtag dazu bestimmt, immer und immer wieder seine Stimme für die vollständige Durchführung dieses großen Werkes, speziell auch des oberen Durchstiches wie des Koblacher Kanales, zu erheben, da nur bei einer vollständigen Durchführung des ganzen Projektes für die Gemeinden Hohenems, Altach,

Götzis, Müder und Koblach glücklichere Zeiten zu erwarten sind. Diese Darlegungen, welche eine Leidensgeschichte der Bewohner von Hohenems bilden, beweisen, daß unsere Gemeinde durch die bisherigen häufigen Überschwemmungen so hart mitgenommen wurde, daß sie die großen Opfer der Regulierung des Emsbaches unmöglich allein auf ihre Schultern nehmen kann.

Die Gefahr drohende Situation beim Emsbache einerseits, die Unmöglichkeit der Gemeinde andererseits, die Regulierung auf eigene Kosten auszuführen, heißen mich den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses kräftigst zu unterstützen und das hohe Haus um Annahme des vorliegenden Antrages zu bitten.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? -

Wenn niemand sich meldet, ist die Debatte geschlossen. Wenn der Herr Berichterstatter auch nichts mehr beizufügen hat, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung bildet der Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses in Sachen des Vorarlberger Landwirtschaftsvereines um Subventionierung zur Hebung der Obstbauzucht.

Berichterstatter über diesen Gegenstand ist Herr Abg. Ebenhoch; ich ersuche ihn das Wort zu ergreifen.

Ebenhoch: Hohes Haus! Nachdem der gedruckte Bericht in dieser Angelegenheit schon seit Dienstag in den Händen der Herren Abgeordneten sich befindet, setze ich voraus, daß Sie denselben eingesehen haben und glaube daher von einer Verlesung desselben und weiteren Ausführungen Umgang nehmen zu können. Die Tätigkeit des Landwirtschaftsverein zur Hebung des Obstbaues im Lande ist Ihnen zur Genüge bekannt. Nebst der Viehzucht und dem Molkereiwesen beschäftigt sich derselbe seit Jahren auch mit der Förderung des Obstbaues. Seit Jahren werden zu diesem Zwecke von Sachkundigen und Pomologen im Lande Wandervorträge gehalten und dadurch der Obstbau sehr gehoben. Das hohe k. k. Ackerbauministerium hat über Ersuchen des Landwirtschaftsvereines schon im Sommer die Geneigtheit ausgesprochen, auch seinerseits den Obstbau im Land Vorarlberg zu unterstützen, hat auch eine Subvention von 500 K für diesen Zweck zugesagt und weiters in Aussicht gestellt,

das kommende Jahr diese Subvention auf 1000 K zu erhöhen unter der Bedingung, daß auch das Land Vorarlberg einen entsprechenden Beitrag leiste. In Anbetracht dieser Umstände stellt der landwirtschaftliche Ausschuß den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen:

(Liest den Antrag aus Beilage 30.)

Ich empfehle diesen Antrag dem hohen Hause zur Annahme.

Landeshauptmann: Wer wünscht über den Bericht und Antrag das Wort zu ergreifen? -

Wenn niemand sich meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des landwirtschaftlichen Ausschusses die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über die Maßnahmen des Landes-Ausschusses bei Übernahme der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation. Berichterstatte ist Herr Abg. Jodok Fink. Ich ersuche ihn, zur Erstattung des mündlichen Berichtes das Wort zu ergreifen.

Jodok Fink: Hohes Haus! Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 20. Mai 1905 folgenden Beschluß gefaßt:

9. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9, Periode 1905.

55

(Verliest den Antrag auf Seite 133 der stenographischen Protokolle 1904/05, Nachsession.)

Die Antwort, welche das k. k. Ackerbauministerium auf die schon damals eingeleitete Eingabe dem Landes-Ausschusse erteilt hat, hat folgenden Wortlaut

(Verliest dieselbe.)

Sie haben aus der Erledigung des k. k. Ackerbauministeriums vernommen, daß vonseite desselben den Wünschen des Landtages entsprochen worden ist. Sie haben auch gehört, daß schließlich und endlich das k. k. Ministerium des Innern zustimmen muß, wenn die Anstalt als Lebensmitteluntersuchungsstation ins Leben treten soll. Diese letztere Zustimmung wird man aber erst dann einholen können, wenn wir an der Anstalt einen Leiter haben, der als Lebensmitteltechniker geprüft und zur Leitung einer solchen Anstalt vollständig qualifiziert ist. Im

vorjährigen Beschlüsse des Landtages ist auch darauf hingewiesen worden, daß der Landes-Ausschuß berechtigt sei, die Anstalt auf das Land zu übernehmen, wenn das Ausmaß des von der Stadt Bregenz der Anstalt zu übergebenden Grundes ein solches sei, daß eine gute Ausnützung ermöglicht werde. Die diesbezüglich mit der Stadt Bregenz gepflogenen Verhandlungen haben ein vollständig zufriedenstellendes Resultat ergeben. Es wird vonseite der Stadt Bregenz nur zwei kleine Teile des Grundes zur Erweiterung beziehungsweise Grablegung zweier Straßen angesprochen. Dabei wird es sich auch darum handeln, daß der vorhandene Stadel, wenn er einmal neu gebaut wird, um einige Meter zurückgesetzt werden müßte. Aber die ganze Abtretung ist unwesentlich und so gehalten, daß die Anstalt als ein vollständiges Ganzes und zu allem benützbar erscheint. Nachdem diese beiden Bedingungen - es ist hier der Plan - erfüllt waren, ging der Landes-Ausschuß daran, die Ermächtigung, die ihm der Landtag gegeben hatte, nämlich die Anstalt auf das Land zu übernehmen, zu benützen und auch den zweiten Auftrag zur Ausführung zu bringen, provisorisch auf ein Jahr einen Leiter der Anstalt anzustellen.

Die Stelle wurde ausgeschrieben und haben sich während dieser Konkurszeit fünf Kompetenten gemeldet. Der Landes-Ausschuß hat über dieselben Erhebungen gepflogen und war einstimmig der Anschauung, daß ein gewisser Herr Josef Maria Krasser als Leiter der Anstalt provisorisch anzustellen sei. Herr Krasser ist gebürtig aus Wien,

hat das Gymnasium mit gutem Erfolge absolviert und dann während der zwei folgenden Semester an der technischen Hochschule in Wien die Ingenieurfächer belegt, die weiteren acht Semester sich der Chemie zugewendet und sehr schöne Zeugnisse erhalten.

Er ist unter den Bewerbern auch der jüngste, was auch ein Grund war, daß die Wahl auf ihn fiel, nachdem keiner der Bewerber die für Lebensmitteltechniker vorgeschriebene Prüfung hatte. Die Verhandlungen mit diesem Herrn Krasser haben auch ergeben, daß er sich bereit erklärt hat, auf diese Prüfung sich vorzubereiten und dieselbe auch abzulegen. Dies war der hauptsächlichste Grund, warum der Landes-Ausschuß den Herrn Krasser angestellt hat. Selbstverständlich ist diese Anstellung nur eine provisorische; für die definitive Anstellung ist die Prüfung als Lebensmitteltechniker erforderlich.

Dies ist in Kürze der Verlauf der Angelegenheit seit der letzten Tagung des Landtages. Der provisorische Leiter ist bereits angekommen und richtet sich nunmehr auf die Führung der Anstalt ein. Der landwirtschaftliche Ausschuß hat gefunden, daß die Verhandlungen des Landes-Ausschusses und der Stand der Angelegenheit dem Beschlusse des Landtages entsprechen und stellt daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

"Die durch den Landes-Ausschuß erfolgte Übernahme der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsanstalt in Bregenz auf das Land, sowie die provisorische Anstellung des Herrn Josef Maria Krasser als Leiter der Anstalt wird genehmigend zur Kenntnis genommen".

Ich empfehle die Annahme des Antrages.

Landeshauptmann: Es zirkuliert der Situationsplan, welcher die beiden Abtretungen behufs Regulierung der beiden Straßen enthält. Ich habe den Worten des Herrn Berichterstatters noch ergänzend beizufügen, daß diese beiden Abtretungen, welche dein Situationsplan eingezeichnet sind, vorderhand, wie uns der Herr Vertreter der Stadt Bregenz mitgeteilt hat, noch nicht notwendig sind. Dieselbe behält sich nur vor, die Linie in den Situationsplan einzuzeichnen, auf welche sie seinerzeit Anspruch erheben wird, wenn sie die Straße zu erweitern gedenkt. Der Gesamtflächeninhalt des abzutretenden Grundes dürfte im höchsten Falle 280 m² - an beiden Orten zusammengenommen

56

9. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

- ausmachen. Nach diesen Bemerkungen eröffne ich über den Bericht die Debatte.

Dr. Schneider: Hohes Haus! Ich möchte zu dieser Straßenfrage ergänzend bemerken, daß ursprünglich daran gedacht wurde, einen Straßenzug quer durchzuführen zu dem Spitalgut. Das entspräche dem ursprünglichen Plane und deshalb war immer von einem solchen Straßenzuge die Rede. Dadurch aber würde genanntes Grundstück in zwei Teile geschnitten, was sehr unangenehm wäre und infolge dessen wurde von diesem Plane abgegangen. Es wurde aber auch davon abgesehen, im untern Teile eine Straße durchzuführen, wodurch allerdings weniger Grund weggefallen, aber immerhin ein stumpfer Winkel entstanden wäre, der weder für die Versuchsanstalt noch für die Stadt einen Wert repräsentiert hätte. Darum sah man überhaupt davon ab, durch erwähntes Anwesen eine Straße zu legen und der städt. Straßenausschuß beschloß, nur soviel Grund sich vorzubehalten, als notwendig ist, um seinerzeit eine Straßenerweiterung durchführen zu können.

Wenn die Herren den Plan anschauen, konnten Sie sehen, daß die Stadt sehr schonend vorgegangen ist, da nur rechts hinaus, Dornen an dem Grundstück, eine Ecke zur projektierten Straßenerweiterung weggenommen werden soll. Ebenso wird auf der andern Seite, dem Spital zu, die Straßenregulierung

erst dann durchgeführt werden, wenn der dortige Stadel abgebrochen ist. Es wird nicht verlangt, daß er jetzt abgebrochen werde, aber es ist ein alter Stadel, der seinerzeit doch fallen wird, und wenn dies eintritt, kann die Straße auf Kosten des Grundes leicht erweitert werden, ohne daß der Wert des Anwesens oder dessen Brauchbarkeit irgendwie beeinträchtigt würde. Ich glaube, daß das hohe Haus, nachdem dieses Wegschneiden zweier schmalen Streifen dem Werte und der Brauchbarkeit des Gutes keinen Eintrag tut, mit dem Antrage einverstanden sein kann, und der Stadt die bezeichneten Zwickel überlassen wird.

Landeshauptmann: Der Abg. Dr. Waibel hat das Wort?

Dr. Waibel: Ich kann es nur begrüßen, daß bei der Errichtung einer landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation darauf Bedacht genommen wurde, auch eine eigene Lebensmitteluntersuchungsstation für das Land Vorarlberg zu gewinnen.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, an das hohe Präsidium die Anfrage zu stellen, wie es mit den Verhandlungen, die seit Jahren zwischen der Regierung und dem Landes-Ausschusse betreffend die qualifizierten Marktkommissäre schweben, steht.

Landeshauptmann: In dieser Angelegenheit ist leider keine weitere Äußerung erfolgt. Wir hoffen aber, wenn die Lebensmitteluntersuchungsanstalt ins Leben tritt und wir dafür eine qualifizierte Kraft gewonnen haben, daß dann auch die Anstellung von Marktkommissären rasch erfolgen wird. Ich glaube, daß dann der Leiter der Versuchsanstalt und gleichzeitig auch der Lebensmitteluntersuchungsstation berufen sein wird, die Marktkommissäre zu überwachen, zu leiten und ihnen vielleicht auch Prüfungen abzunehmen.

Die Notwendigkeit einer beschleunigten Anstellung von Marktkommissären wird gewiß von allen Seiten anerkannt, und es hat der hohe Landtag sowohl wie der Landes-Ausschuß auch Schritte getan, um dieses Ziel zu erreichen.

Einen erfreulichen Fortschritt in der ganzen Angelegenheit können wir darin erblicken, daß jetzt endlich vom Plane abgegangen wurde, gemeinsam mit Tirol eine Lebensmitteluntersuchungsanstalt zu besitzen und daß unser Land eine eigene Station hiezu bekommt. Ich werde nicht ermangeln in den fernern Verhandlungen mit der Regierung bezüglich der weiteren Ausgestaltung der Lebensmitteluntersuchungsstation auf diesen Umstand besonders hinzuweisen.

Wünscht noch jemand das Wort?

Da sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen,

und wenn der Herr Berichterstatter nichts beizufügen gedenkt, schreite ich zur Abstimmung.

Der Antrag des landwirtschaftlichen Ausschusses lautet:

(Verliest denselben.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage, wie ich ihn soeben verlesen habe, zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen zum sechsten beziehungsweise zum ersten Ergänzungsgegenstande der Tagesordnung: Eingabe des Herrn Landesarchivar Kleiner um Gewährung einer Dotation

9. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

57

für die Landesbibliothek pro 1906 samt Ausweis über die Verwendung der pro 1905 bewilligten Dotation.

Dieser Gegenstand hat das letzte Jahr den Finanzausschuß beschäftigt und kann auch Heuer in kurzem Wege wiederum diesem zugewiesen werden, wenn keine Einwendung erhoben wird

Der letzte beziehungsweise zweite Ergänzungsgegenstand unserer Tagesordnung ist der Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Übernahme eines Teiles der Baukosten am Käsekeller der Landeskäsereischule in Dorn auf das Land.

Nachdem dieser Bericht erst unmittelbar vor der Haussitzung an die Herren Abgeordneten verteilt worden ist, ersuche ich den Berichterstatter Abg. Hirschbühl, denselben zu verlesen.

Kirschöuhk: (Verliest Bericht und Antrag des landwirtschaftlichen Ausschusses aus Beilage 31.)

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des landwirtschaftlichen Ausschusses die Debatte.

Wenn sich niemand zum Worte meldet, gehen wir zur Abstimmung über und ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

Angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Ich habe dem hohen Hause noch mitzuteilen, daß der Petitionsausschuß unmittelbar nach der Haussitzung im Nebenzimmer zu einer kurzen Sitzung zusammen treten wird. Gegenstand derselben ist die Verifikation einiger Berichte.

Ebenso wird unmittelbar nach Schluß der Haussitzung hier im Saale eine Sitzung des Gemeindeausschusses statthaben.

Endlich wird morgen 11 Uhr vormittags eine Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses stattfinden.

Die nächste Haussitzung beraume ich auf Samstag den 4. November, 10 Uhr vormittags, an mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Petitionsausschusses in Sachen der Subventionierung des Vorarlberger Museumsvereines.
2. Bericht des Gemeindeausschusses über die Landes-Ausschußvorlage wegen Ergänzung der Grundzüge zur Schaffung einer Gemeindewahlordnung und betreffend Aufstellung von Grundzügen für eine Reform der Landtagswahlordnung.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 4 Uhr 50 Minuten.)

Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

9. Sitzung

am 2. November 1905

unter dem Vorsitz des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 20 Abgeordnete. — Abwesend: Hochw. Bischof Dr. Jobl
und die Herren Scheidbach und Waller.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltereirat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung um 4 Uhr nachmittags.

Landeshauptmann: Wir sind in beschlußfähiger Anzahl versammelt. Ich eröffne daher die heutige Sitzung und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Vandrat von Nag verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu erheben?

Nachdem dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Der Herr Abg. Scheidbach, welcher seit einigen Tagen erkrankt ist, hat mich um einen Urlaub bis zum Schlusse dieser Woche ersucht, da er nach dem Urtheil des Arztes einige Tage das Bett zu hüten gezwungen ist. Ich habe von der mir laut Geschäftsordnung zustehenden Befugnis Gebrauch gemacht und ihm diesen Urlaub bewilligt, was ich zur Kenntniss zu nehmen bitte.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, habe ich dem hohen Hause mitzuteilen, daß ich, wie ich bereits in der letzten Sitzung bei Bekanntgabe der Tagesordnung angekündigt habe, beabsichtige, letztere durch einige Gegenstände zu ergänzen, wenn kein Widerspruch erhoben wird. Ich möchte der Tagesordnung noch folgende zwei Gegenstände beifügen: Eingabe des Herrn Landesarchivar Kleiner um Gewährung einer Dotation für die Landesbibliothek pro 1906 samt Ausweis über die Verwendung der pro 1905 bewilligten Dotation und den Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Übernahme eines Theiles der Baukosten am Käsefeller der Landeskäserei-Schule in Doren auf das Land. Der letztere Bericht ist den Herren unmittelbar vor der Sitzung zugestellt worden und, wenn keine Einwendung gegen

diese Beisezung beider Gegenständen erfolgt wird in diesem Sinne vorgegangen werden.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist eine Eingabe des Vorarlberger Landwirtschaftsvereines wegen Schaffung eines neuen Gesetzes betreffend die Haltung von Zuchtstieren. Da wir bereits einen landwirtschaftlichen Ausschuss besitzen, glaube ich, wird keine Einwendung erhoben werden, wenn vorliegende Eingabe diesem Ausschusse zugewiesen wird.

Es wird keine Einwendung vorgebracht.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Akt betreffend die Erwirkung von Staats- und Landesbeiträgen zum Baue einer neuen Straße in das kleine Wallertal. Dieser Gegenstand, welcher vom Landes-Ausschusse vorgelegt wurde, wird seiner Natur nach am besten für den volkswirtschaftlichen Ausschuss passen und ich möchte eine diesbezügliche Anregung machen. Keine Einwendung betrachte ich als Zustimmung.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe der Gemeinde Hohenems wegen Verbauung des Ems- und Reutebaches.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abg. Bösch. Ich ersuche ihn das Wort zu nehmen.

Bösch: Hohes Haus! Zur Ergänzung des Berichtes bemerke ich in erster Linie, daß in Beilage 29 der stenographischen Protokolle auf Seite 130, Zeile 6 einige Worte ausgefallen sind, wodurch der Zusammenhang leidet. Es muß dort nach den Worten: „Daß sie an eine Verbauung des Unterlaufes nicht denkt“ beigefügt werden „wie dies beim Emmebach, beim Klaus- und Ragbach der Fall war.“

Die Gemeinde Hohenems hat durch viele Jahre wegen Einbruch der Wuhre und Dämme an Wasserschäden sehr gelitten. So wurden durch mehrere Rheinausbrüche in den Jahren 1888 und 1890 und früher, ferner durch Rückstauung des Wassers bei Hochflut des Rheines und nicht weniger durch den durch die Gemeinde fließenden Emsbach ungeheure Schäden angerichtet. Der letztgenannte Bach war für die Gemeinde, besonders aber für die demselben anwohnenden Grundbesitzer immer ein gefährlicher Nachbar. Besonders gefährlich stellte

sich die Sache vor einigen Jahren dar, als sich bei der Alpe Pribler große Abrutschungen ergaben und sich in das Bett des Baches wälzten. Dies hatte zur Folge, daß der obere Teil des Emsbaches bis zur Ládi von der Wilbbachverbauungssektion an verschiedenen Stellen ausgebaut werden mußte. Die Geschiebezufuhr nach unten wurde dadurch bedeutend vermindert, aber von der Ládi abwärts, vom Ende der Wilbbachverbauung an, hat dieser Bach weder verbaute Ufer noch Sohle, an mehreren Stellen gar keine Wuhre, und wo noch solche sind, sehr mangelhafte. Es ist daher notwendig, daß auch dieser Teil verbaut werde, denn der unregelmäßige Lauf des Emsbaches ist für die jetzt immerhin an manchen Stellen mangelhaften Wuhre sehr gefährlich, weil durch das starke Gefälle und die verschiedenen Krümmungen die Wuhre sehr oft unterwaschen werden. Ich habe unter Begleitung des Herrn Abg. Amann die Sache an Ort und Stelle näher betrachtet und wir haben gefunden, daß durch das Hochwasser vom September dieses Jahres die Wuhre an vielen Stellen derart unterwaschen sind, daß die Gefahr eines Einsturzes sehr nahe liegt, besonders wenn wieder ein solches Hochwasser eintreten würde. Es wäre nach meiner Auffassung notwendig, wenn an manchen Stellen rasch eingegriffen und die Schäden ausgebessert würden. Wie ich vernommen habe, wären die an den Bach angrenzenden Haus- und Grundbesitzer verpflichtet, diese Schäden zu beheben. Wenn das auch allenfalls zum Teil geschieht, so ist damit der Sache doch nur wenig geholfen. Denn durch das große Hochwasser vom letzten Jahre ist die Sohle von oben herab, wo die Wilbbachverbauungsarbeiten nicht mehr durchgeführt sind, derart eingetieft, daß beinahe auf der ganzen Strecke bis zum Riesfang die Fundamente dieser Wuhre unterwaschen und erschüttert sind. Es wird daher eine regelrechte Sohlenverbauung notwendig werden, wenn man die Wuhre wenigstens dort schützen will, wo sie noch in gutem Zustande sind. Der Gemeinde erwachsen auch sonst große Kosten durch die Wasserversorgung, sowie durch die vielen Schäden, welche infolge der Rückstauungen des Rheines angerichtet wurden. Durch diese Überschwemmungen sind viele Kulturgründe schlecht geworden. Die Gemeinde wird also kaum in der Lage sein, diese mit großen Kosten verbundenen Bauten allein auf Kosten der Gemeinde auszuführen und den Besitzern dieser Häuser wird dies noch

weniger möglich sein. Deswegen ist die Gemeinde Hohenems an den hohen Landtag mit einem diesbezüglichen Gesuche herangetreten und bittet um Staats- und Landeshilfe. Der volkswirtschaftliche Ausschuss erkennt die Notwendigkeit dieser Sicherheitsbauten am Ems- und eventuell am Reutebach an, weil deren Unterlassung für die Bewohner großes Unheil bringen könnte und stellt demzufolge den Antrag:

(Dieser Antrag aus Beilage 29.)

Ich ersuche das hohe Haus, diesem Antrage die Zustimmung zu geben.

Landeshauptmann: Indem ich über diesen Bericht und Antrag die Debatte eröffne, erteile ich das Wort dem Herrn Abg. Amann.

Amann: Hohes Haus! Ich kann den Antrag des Abg. Engelbert Bösch nur freudigst begrüßen und wärmstens unterstützen. Wer die bisherigen Verwüstungen des Emsbaches kennt, wird sich der Einsicht nicht verschließen können, daß die Regulierung dieses Baches eine dringende Notwendigkeit geworden ist. Von Jahr zu Jahr wird die Gefahr drohender und es ist in der Tat ernstlich zu befürchten, daß der Emsbach einmal mitten im Markte über seine Ufer tritt und einen Großteil der Gemeinde überschwemmt, wenn nicht baldigst durch eine rationelle Verbauung vorgebeugt wird. Die Überschwemmungen der letzten Jahre beweisen zur Genüge, wie gefährlich dieser sonst unscheinbare Bach werden kann.

Im Jahre 1895 wurde in der Ládi alles überschüttet, die dortigen Quellen gleichsam begraben, so daß es Tausende von Gulden kostete, dieselben wieder aufzufinden. Im weiteren Laufe rissen die Fluten Wuhrunge und Stege weg und richteten sehr großen Schaden an. Der rasche Lauf des Baches von der Ládi bis zum Steg, der in die Israelitengasse führt, hat sodann auch zur Folge, daß sich das Bachbett fortwährend vertieft, so daß die Wuhrunge immer mehr unterwühlt werden und ein Zusammenbruch derselben unausbleiblich ist.

Im Jahre 1901 richtete der Emsbach laut Schätzung einen Schaden von nicht weniger als 10.327 K an. Im heurigen Jahre, am 20. September, hatten wir die gleiche Erscheinung. Ich war selbst Augenzeuge, wie infolge Ansammlung des Schotters unmittelbar unter der Bahnlinie das Bachbett das Wasser nicht mehr zu fassen vermochte,

weshalb der Bach aus seinen Ufern trat und weiterhin alles überschwemmte. Es war ein trauriger Anblick, als man zusehen mußte, wie die schönen Wiesen und Felder mit Sand und Schotter bedeckt wurden, so daß auf Jahre hinaus auf ein Erträgnis aus diesen Kulturgründen nicht mehr gerechnet werden kann. Der Schaden wurde auf 42.600 K geschätzt und trifft hauptsächlich die ärmeren Volksklassen, welche doppelt zu bedauern sind.

Die Gefahr eines Übertrittes über die Ufer ist aber auch ober der Bahnlinie ernstlich zu fürchten. Gewiß ist einigen Herren des hohen Landtages der Weg bekannt, der vom Bahnhof längs des Baches dem Markte zuführt. Der Damm, auf dem der Weg führt, ist wenigstens 1'5 m höher als das umliegende Terrain und doch liegt gegenwärtig die Bachsohle an einigen Stellen höher als der Damm. Wenn hier nicht bald eine Regulierung Platz greift, dann ist große Gefahr vorhanden, daß bei jedem bedeutenderen Regenwetter neue Überschwemmungen eintreten.

Es ist klar, daß die Regulierung des Emsbaches in Verbindung mit dem Reutebache von der Ládi bis zum Koblacher Kanal einen so bedeutenden Kostenaufwand erfordert, daß die Gemeinde Hohenems sich heute einfach außer Stande sieht, die erforderlichen Geldopfer auf sich zu nehmen, weshalb sie Landes- und Staatshilfe anrufen muß. Hohenems hatte seit Jahren — ich gehe nur bis zum Jahre 1888 zurück — eine Reihe von Unglücksfällen, welche an die Gemeindefasse schwere Anforderungen stellten.

Ich erinnere an den Rheinausbruch im Jahre 1888, bei welchem ein großer Teil der Gemeinde arg in Mitleidenschaft gezogen wurde, große Komplexe von Wiesen und Feldern auf Jahre hinaus verwüstet wurden.

Raum waren zwei Jahre verfloßen, als 1890 der Rhein abermals über seine Ufer trat. War das Unglück für Hohenems schon im Jahre 1888 groß, so war es 1890 noch viel bedeutender; der an Häusern, Feldern und Straßen angerichtete Schaden war geradezu enorm. Die Unterstützungen, welche Hohenems gewähren mußte, damit die armen Leute nur die notwendigsten Verbesserungen vornehmen konnten, bedeuteten für die Gemeinde eine große Belastung.

Eine besondere Kalamität für Hohenems bildet seit Jahren der Koblacher Kanal, der bei dem

geringsten Hochwasser so anschwellt, daß jedesmal ein bedeutender Teil guten, fruchtbaren Landes unter Wasser zu stehen kommt, wodurch zuweilen ein ganz bedeutender Schaden angerichtet wird.

Wie bekannt haben die furchtbaren Überflutungen des Rheines und anderer Gewässer des Rheintales, von denen, wie ich ausgeführt habe, Hohenems jedesmal schwer betroffen wurde, zur Aktion der Rheinregulierung geführt, sie haben auch den Landtag dazu bestimmt, immer und immer wieder seine Stimme für die vollständige Durchführung dieses großen Wertes, speziell auch des oberen Durchstiches wie des Koblacher Kanales, zu erheben, da nur bei einer vollständigen Durchführung des ganzen Projektes für die Gemeinden Hohenems, Altach, Gözis, Mäder und Koblach glücklichere Zeiten zu erwarten sind. Diese Darlegungen, welche eine Leidensgeschichte der Bewohner von Hohenems bilden, beweisen, daß unsere Gemeinde durch die bisherigen häufigen Überschwemmungen so hart mitgenommen wurde, daß sie die großen Opfer der Regulierung des Emsbaches unmöglich allein auf ihre Schultern nehmen kann.

Die Gefahr drohende Situation beim Emsbache einerseits, die Unmöglichkeit der Gemeinde andererseits, die Regulierung auf eigene Kosten auszuführen, heißen mich den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses kräftigst zu unterstützen und das hohe Haus um Annahme des vorliegenden Antrages zu bitten.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? —

Wenn niemand sich meldet, ist die Debatte geschlossen. Wenn der Herr Berichterstatter auch nichts mehr beizufügen hat, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung bildet der Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses in Sachen des Vorarlberger Landwirtschaftsvereines um Subventionierung zur Hebung der Obstbauzucht.

Berichterstatter über diesen Gegenstand ist Herr Abg. Ebenhoch; ich ersuche ihn das Wort zu ergreifen.

Ebenhoch: Hohes Haus! Nachdem der gedruckte Bericht in dieser Angelegenheit schon seit Dienstag in den Händen der Herren Abgeordneten sich befindet, setze ich voraus, daß Sie denselben eingesehen haben und glaube daher von einer Berlesung desselben und weiteren Ausführungen Umgang nehmen zu können. Die Tätigkeit des Landwirtschaftsvereines zur Hebung des Obstbaues im Lande ist Ihnen zur Genüge bekannt. Nebst der Viehzucht und dem Molkereiwesen beschäftigt sich derselbe seit Jahren auch mit der Förderung des Obstbaues. Seit Jahren werden zu diesem Zwecke von Sachkundigen und Pomologen im Lande Wandervorträge gehalten und dadurch der Obstbau sehr gehoben. Das hohe k. k. Ackerbauministerium hat über Ersuchen des Landwirtschaftsvereines schon im Sommer die Geneigtheit ausgesprochen, auch seinerseits den Obstbau im Land Vorarlberg zu unterstützen, hat auch eine Subvention von 500 K für diesen Zweck zugesagt und weiters in Aussicht gestellt, das kommende Jahr diese Subvention auf 1000 K zu erhöhen unter der Bedingung, daß auch das Land Vorarlberg einen entsprechenden Beitrag leiste. In Anbetracht dieser Umstände stellt der landwirtschaftliche Ausschuss den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen:

(Liest den Antrag aus Beilage 30.)

Ich empfehle diesen Antrag dem hohen Hause zur Annahme.

Landeshauptmann: Wer wünscht über den Bericht und Antrag das Wort zu ergreifen? —

Wenn niemand sich meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des landwirtschaftlichen Ausschusses die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über die Maßnahmen des Landes-Ausschusses bei Übernahme der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation. Berichterstatter ist Herr Abg. Jakob Fink. Ich ersuche ihn, zur Erstattung des mündlichen Berichtes das Wort zu ergreifen.

Jakob Fink: Hohes Haus! Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 20. Mai 1905 folgenden Beschluß gefaßt:

(Verliest den Antrag auf Seite 133 der stenographischen Protokolle 1904/05, Nachsession.)

Die Antwort, welche das k. k. Ackerbauministerium auf die schon damals eingeleitete Eingabe dem Landes-Ausschusse erteilt hat, hat folgenden Wortlaut

(Verliest dieselbe.)

Sie haben aus der Erledigung des k. k. Ackerbauministeriums vernommen, daß vonseite desselben den Wünschen des Landtages entsprochen worden ist. Sie haben auch gehört, daß schließlich und endlich das k. k. Ministerium des Innern zustimmen muß, wenn die Anstalt als Lebensmitteluntersuchungsstation ins Leben treten soll. Diese letztere Zustimmung wird man aber erst dann einholen können, wenn wir an der Anstalt einen Leiter haben, der als Lebensmitteltechniker geprüft und zur Leitung einer solchen Anstalt vollständig qualifiziert ist. Im vorjährigen Beschlusse des Landtages ist auch darauf hingewiesen worden, daß der Landes-Ausschuß berechtigt sei, die Anstalt auf das Land zu übernehmen, wenn das Ausmaß des von der Stadt Bregenz der Anstalt zu übergebenden Grundes ein solches sei, daß eine gute Ausnützung ermöglicht werde. Die diesbezüglich mit der Stadt Bregenz gepflogenen Verhandlungen haben ein vollständig zufriedenstellendes Resultat ergeben. Es wird vonseite der Stadt Bregenz nur zwei kleine Teile des Grundes zur Erweiterung beziehungsweise Gradlegung zweier Straßen angesprochen. Dabei wird es sich auch darum handeln, daß der vorhandene Stadel, wenn er einmal neu gebaut wird, um einige Meter zurückgesetzt werden müßte. Aber die ganze Abtretung ist unwesentlich und so gehalten, daß die Anstalt als ein vollständiges Ganzes und zu allem benüßbar erscheint. Nachdem diese beiden Bedingungen — es ist hier der Plan — erfüllt waren, ging der Landes-Ausschuß daran, die Ermächtigung, die ihm der Landtag gegeben hatte, nämlich die Anstalt auf das Land zu übernehmen, zu benützen und auch den zweiten Auftrag zur Ausführung zu bringen, provisorisch auf ein Jahr einen Leiter der Anstalt anzustellen. Die Stelle wurde ausgeschrieben und haben sich während dieser Konkurszeit fünf Kompetenten gemeldet. Der Landes-Ausschuß hat über dieselben Erhebungen gepflogen und war einstimmig der Anschauung, daß ein gewisser Herr Josef Maria Krasser als Leiter der Anstalt provisorisch anzustellen sei. Herr Krasser ist gebürtig aus Wien,

hat das Gymnasium mit gutem Erfolge absolviert und dann während der zwei folgenden Semester an der technischen Hochschule in Wien die Ingenieursfächer belegt, die weiteren acht Semester sich der Chemie zugewendet und sehr schöne Zeugnisse erhalten. Er ist unter den Bewerbern auch der jüngste, was auch ein Grund war, daß die Wahl auf ihn fiel, nachdem keiner der Bewerber die für Lebensmitteltechniker vorgeschriebene Prüfung hatte. Die Verhandlungen mit diesem Herrn Krasser haben auch ergeben, daß er sich bereit erklärt hat, auf diese Prüfung sich vorzubereiten und dieselbe auch abzulegen. Dies war der hauptsächlichste Grund, warum der Landes-Ausschuß den Herrn Krasser angestellt hat. Selbstverständlich ist diese Anstellung nur eine provisorische; für die definitive Anstellung ist die Prüfung als Lebensmitteltechniker erforderlich.

Dies ist in Kürze der Verlauf der Angelegenheit seit der letzten Tagung des Landtages. Der provisorische Leiter ist bereits angekommen und richtet sich nunmehr auf die Führung der Anstalt ein. Der landwirtschaftliche Ausschuß hat gefunden, daß die Verhandlungen des Landes-Ausschusses und der Stand der Angelegenheit dem Beschlusse des Landtages entsprechen und stellt daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die durch den Landes-Ausschuß erfolgte Übernahme der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsanstalt in Bregenz auf das Land, sowie die provisorische Anstellung des Herrn Josef Maria Krasser als Leiter der Anstalt wird genehmigend zur Kenntnis genommen“.

Ich empfehle die Annahme des Antrages.

Landeshauptmann: Es zirkuliert der Situationsplan, welcher die beiden Abtretungen behufs Regulierung der beiden Straßen enthält. Ich habe den Worten des Herrn Berichtstatters noch ergänzend beizufügen, daß diese beiden Abtretungen, welche dem Situationsplan eingezeichnet sind, vor derhand, wie uns der Herr Vertreter der Stadt Bregenz mitgeteilt hat, noch nicht notwendig sind. Dieselbe behält sich nur vor, die Linie in den Situationsplan einzuzeichnen, auf welche sie seinerzeit Anspruch erheben wird, wenn sie die Straße zu erweitern gedenkt. Der Gesamtflächeninhalt des abzutretenden Grundes dürfte im höchsten Falle 280 m² — an beiden Orten zusammengenommen

— ausmachen. Nach diesen Bemerkungen eröffne ich über den Bericht die Debatte.

Dr. Schneider: Hohes Haus! Ich möchte zu dieser Straßenfrage ergänzend bemerken, daß ursprünglich daran gedacht wurde, einen Straßenzug quer durchzuführen zu dem Spitalgut. Das entspräche dem ursprünglichen Plane und deshalb war immer von einem solchen Straßenzuge die Rede. Dadurch aber würde genanntes Grundstück in zwei Teile geschnitten, was sehr unangenehm wäre und infolge dessen wurde von diesem Plane abgegangen. Es wurde aber auch davon abgesehen, im untern Teile eine Straße durchzuführen, wodurch allerdings weniger Grund weggefallen, aber immerhin ein kumpfer Winkel entstanden wäre, der weder für die Versuchsanstalt noch für die Stadt einen Wert repräsentiert hätte. Darum sah man überhaupt davon ab, durch erwähntes Anwesen eine Straße zu legen und der städt. Straßenausschuß beschloß, nur soviel Grund sich vorzubehalten, als notwendig ist, um feinerzeit eine Straßenerweiterung durchzuführen zu können.

Wenn die Herren den Plan anschauen, konnten Sie sehen, daß die Stadt sehr schonend vorgegangen ist, da nur rechts hinaus, vornen an dem Grundstück, eine Ecke zur projektierten Straßenerweiterung weggenommen werden soll. Ebenso wird auf der andern Seite, dem Spital zu, die Straßenregulierung erst dann durchgeführt werden, wenn der dortige Stadel abgebrochen ist. Es wird nicht verlangt, daß er jetzt abgebrochen werde, aber es ist ein alter Stadel, der feinerzeit doch fallen wird, und wenn dies eintritt, kann die Straße auf Kosten des Grundes leicht erweitert werden, ohne daß der Wert des Anwesens oder dessen Brauchbarkeit irgendwie beeinträchtigt würde. Ich glaube, daß das hohe Haus, nachdem dieses Wegschneiden zweier schmalen Streifen dem Werte und der Brauchbarkeit des Gutes keinen Eintrag tut, mit dem Antrage einverstanden sein kann, und der Stadt die bezeichneten Zwickel überlassen wird.

Landeshauptmann: Der Abg. Dr. Waibel hat das Wort?

Dr. Waibel: Ich kann es nur begrüßen, daß bei der Errichtung einer landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation darauf Bedacht genom-

men wurde, auch eine eigene Lebensmitteluntersuchungsstation für das Land Vorarlberg zu gewinnen. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, an das hohe Präsidium die Anfrage zu stellen, wie es mit den Verhandlungen, die seit Jahren zwischen der Regierung und dem Landes-Ausschusse betreffend die qualifizierten Markt-Kommissäre schweben, steht.

Landeshauptmann: In dieser Angelegenheit ist leider keine weitere Äußerung erfolgt. Wir hoffen aber, wenn die Lebensmitteluntersuchungsanstalt ins Leben tritt und wir dafür eine qualifizierte Kraft gewonnen haben, daß dann auch die Anstellung von Markt-Kommissären rasch erfolgen wird. Ich glaube, daß dann der Leiter der Versuchsanstalt und gleichzeitig auch der Lebensmitteluntersuchungsstation berufen sein wird, die Markt-Kommissäre zu überwachen, zu leiten und ihnen vielleicht auch Prüfungen abzunehmen.

Die Notwendigkeit einer beschleunigten Anstellung von Markt-Kommissären wird gewiß von allen Seiten anerkannt, und es hat der hohe Landtag sowohl wie der Landes-Ausschuß auch Schritte getan, um dieses Ziel zu erreichen.

Einen erfreulichen Fortschritt in der ganzen Angelegenheit können wir darin erblicken, daß jetzt endlich vom Plane abgegangen wurde, gemeinsam mit Tirol eine Lebensmitteluntersuchungsanstalt zu besitzen und daß unser Land eine eigene Station hiezu bekommt. Ich werde nicht ermangeln in den fernern Verhandlungen mit der Regierung bezüglich der weitem Ausgestaltung der Lebensmitteluntersuchungsstation auf diesen Umstand besonders hinzuweisen.

Wünscht noch jemand das Wort?

Da sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen, und wenn der Herr Berichterstatter nichts beizufügen gedenkt, schreite ich zur Abstimmung.

Der Antrag des landwirtschaftlichen Ausschusses lautet:

(Verliest denselben.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage, wie ich ihn soeben verlesen habe, zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen zum sechsten beziehungsweise zum ersten Ergänzungsgegenstande der Tagesordnung: Eingabe des Herrn Landesarchivar Kleiner um Gewährung einer Dotation

für die Landesbibliothek pro 1906 samt Ausweis über die Verwendung der pro 1905 bewilligten Dotation.

Dieser Gegenstand hat das letzte Jahr den Finanzausschuß beschäftigt und kann auch heuer in kurzem Wege wiederum diesem zugewiesen werden, wenn keine Einwendung erhoben wird.

Der letzte beziehungsweise zweite Ergänzungsgegenstand unserer Tagesordnung ist der Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Übernahme eines Teiles der Baukosten am Käsefeller der Landeskäseereischule in Doren auf das Land.

Nachdem dieser Bericht erst unmittelbar vor der Hausitzung an die Herren Abgeordneten verteilt worden ist, ersuche ich den Berichterstatter Abg. Hirschbühl, denselben zu verlesen.

Hirschbühl: (Verliest Bericht und Antrag des landwirtschaftlichen Ausschusses aus Beilage 31.)

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des landwirtschaftlichen Ausschusses die Debatte.

Wenn sich niemand zum Worte meldet, gehen wir zur Abstimmung über und ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung

erteilen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.
Angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Ich habe dem hohen Hause noch mitzuteilen, daß der Petitionsausschuß unmittelbar nach der Hausitzung im Nebenzimmer zu einer kurzen Sitzung zusammen treten wird. Gegenstand derselben ist die Verifikation einiger Berichte.

Ebenso wird unmittelbar nach Schluß der Hausitzung hier im Saale eine Sitzung des Gemeinbeauschusses statthaben.

Endlich wird morgen 11 Uhr vormittags eine Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses stattfinden.

Die nächste Hausitzung beraume ich auf Samstag den 4. November, 10 Uhr vormittags, an mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Petitionsausschusses in Sachen der Subventionierung des Vorarlberger Museumsvereines.
2. Bericht des Gemeinbeauschusses über die Landes-Ausschußvorlage wegen Ergänzung der Grundzüge zur Schaffung einer Gemeinbewahlordnung und betreffend Aufstellung von Grundzügen für eine Reform der Landtagswahlordnung.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 4 Uhr 50 Minuten.)